

## Beitragsordnung der Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“

Die Finanzierung der Schule wird ab Schuljahr 2015/16 vorwiegend durch staatliche Zuschüsse sowie Elternbeiträge abgesichert. Die Freie Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“ verpflichtet sich, bei der Ausgabe und Verrechnung der Beiträge nach dem Haushaltsplan die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Rechnungsführung zu beachten, bzw. Nutzen - Kostenüberlegungen unter Berücksichtigung des pädagogischen Anliegens der Schule anzustellen. In der jährlichen Mitgliederversammlung ist seitens des Vorstandes über den abgeschlossenen Haushaltsplan Rechenschaft abzulegen.

**Die Elternbeiträge und Gebühren gliedern sich folgendermaßen:**

### Schulgeld

1. Die Schule erhebt **Schulgeld (SG)**.

Die Mitgliederversammlung vom 13.02.2019 hat beschlossen, bis auf weiteres, eine Staffelung der Schulgeldzahlung nach dem Nettoeinkommen umzusetzen.  
(siehe Anlage Beschluss Variante C)

2. Entgelte für weitere Leistungen (z. B. Hort, Hortvesperpauschale, Musikinstrumentenversicherung, Klassenfahrten, etc.) wird separat erhoben

### Mitgliedschaft im Trägerverein

3. Der Träger der Schule ist der Jacob Böhme Schule e.V. Die **Mitgliedschaft** im Schulverein stärkt die soziale Gemeinschaft und ist somit für eine innerlich starke Gemeinschaft erwünscht.

Der Vereinsbeitrag liegt bei einem Richtwert von 60,00€ (Stand 08/2011) im Jahr. Der Richtwert wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

### Spende

4. Der **Schulbaustein** in Höhe von 3000,00 € (SB 3000) für neu hinzukommende Eltern ist einmalig kalkulierter Bestandteil unseres Haushaltsplanes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Spende. Gleichwohl trägt diese Spende eine individuelle moralische Verpflichtung der Schulgemeinschaft als solidarisch helfendes Mitglied beizutreten. Diese Spende wurde 2011 von den Gründungseltern eingeführt

Bitte wählen Sie, wie Sie den Schulbaustein bezahlen möchten: als einmalige Spende oder als Spende in festzulegenden Raten.

5. Übernahme einer **Schulpatenschaft** als Zweckgebundene Spende

Wir haben in unserer Schulgemeinschaft Eltern, denen das Entrichten vom Schulgeld finanziell schwer fällt. Mit einer Schulpatenschaft können Sie bedürftige Eltern entlasten. Bitte werben Sie auch für eine Schulpatenschaft in Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis.

### Elternbeteiligung und Erhebung von Gebühren bei fehlender Elternbeteiligung

Jede Familie, deren Kind/er die Freie Waldorfschule Görlitz besuchen, leistet im gesamten Schuljahr 24 Stunden Elternarbeit. Dies kann durch Arbeitseinsätze, verbindliche Mitarbeit bei den von der Schule angebotene Veranstaltungen, Beteiligung an Fahrten, Vorbereitung von Festen o.ä. geschehen.

Anstehende Arbeiten, Veranstaltungen und Ansprechpartner werden im Rundbrief, auf der Homepage oder durch Aushang ausgeschrieben.

Der Nachweis ist selbst zu führen und bis Ende des Schuljahres (31.07.) bei der Verwaltung einzureichen.

Nicht erbrachte oder nicht nachgewiesene Stunden sind mit 8,65 € pro Stunde abzugelten. In diesem Fall versendet die Verwaltung zum Beginn des neuen Schuljahres eine Rechnung.

### **Lastschriftverfahren**

Für alle Zahlungen wird um das Einverständnis zum **Lastschriftverfahren** gebeten. Für die Beiträge Schulgeld, Hort und Hortvesper kann wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine zusätzliche **Bearbeitungsgebühr von 3,00 €/Monat** erhoben werden. Für das Inkassoverfahren fallen Mahngebühren in Höhe von 3,00€ pro Geschäftsvorfall an. Die Zahlungen werden am 1. d. Monats fällig, sie werden zum 15. des Monats eingezogen, durch Wochenende oder Feiertage verschiebt sich der Einzug auf den ersten folgenden Banktag.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich Eltern mit der Zahlung von zwei monatlichen Schulgeldbeiträgen im **Rückstand** befinden. Die Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlung möglich.

### **Bescheinigungen**

für Spenden und Beiträge werden automatisch Ende Februar ausgestellt.

### **Beitragsermäßigung**

Die Schule kann Patenschaften für die Übernahme von Teilbeträgen aus dem Schulgeld vermitteln. Ein Antrag auf eine Patenschaft kann formlos bei dem Vorstand gestellt werden. Die Bedürftigkeit muss vom Antragsteller glaubhaft dargestellt, und es muss gemeinsam nach Möglichkeiten gesehen werden, im Sinne einer individuellen Regelung, die Schule anderweitig zu unterstützen.

### **Beitragsanpassungen**

erfolgen im Ermessen und unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltsplans gemäß der aktuell geltenden Rechtsprechung.

Ändern sich die Rahmenbedingungen, die zu dieser Beitragsordnung geführt haben, wird diese entsprechend angepasst und in der neuen Form bekannt gegeben.

Die Beitragsordnung ist per 01.08.2011 in Kraft getreten, letztmalig redaktionell Überarbeitung erfolgte auf Grundlage des Sächsischen Gesetz über Schulen in Freier Trägerschaft vom 08. Juli 2015 und dem Beschluss der MV vom 13.02.2019. Sie ersetzt alle vorherigen.